

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND  
BRANDENBURG

---



Gemeinsam aus der Krise

# **KOMMUNALE SELBSTVERWALTUNG BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT INVESTITIONEN**

Erwartungen des  
Städte- und Gemeindebundes Brandenburg  
zur Landtagswahl 2024

---

## **Impressum**

Städte- und Gemeindebund Brandenburg e.V.  
vertreten durch Geschäftsführer Jens Graf  
Stephensonstraße 4  
14482 Potsdam  
Tel.: 0331 / 74351 0  
Fax: 0331 / 74351 33  
E-Mail: [mail\(at\)stgb-brandenburg.de](mailto:mail(at)stgb-brandenburg.de)  
[www.stgb-brandenburg.de](http://www.stgb-brandenburg.de)

# Einführung

Das politische und staatliche Handeln des Landes Brandenburg sowie der Städte, Gemeinden, Ämter und der Verbandsgemeinde war in den vergangenen vier Jahren und ist bis heute geprägt von der Bewältigung multipler Krisenlagen. Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie zu Beginn der noch laufenden Legislatur im Frühjahr 2020 kam das gesellschaftliche Leben im Land Brandenburg kurzfristig vollständig zum Erliegen. Gegenwärtig sind es vor allem die Folgen des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und die Bewältigung der Flüchtlings- und Energiekrise, die das staatliche und kommunale Handeln bestimmen.

Den bürgerschaftlich strukturierten brandenburgischen Städten, Gemeinden, Ämtern und der Verbandsgemeinde ist es bisher gelungen, die Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben der Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger unter diesen schwierigen Bedingungen aufrechtzuerhalten.

Brandenburgs Kommunen sind dabei im Verhältnis zu anderen Bundesländern sogar vergleichsweise gut durch die Krisenlagen gekommen. Dies dürfte auch an dem durch Zusammenarbeit mit der aktuellen Landesregierung vereinbarten kommunalen Corona-Rettungsschirm sowie dem Brandenburg-Paket liegen.

Brandenburgs Städte und Gemeinden blieben zudem in Krisenzeiten für den Zuzug von Menschen und Unternehmen weiterhin attraktiv. Die Bevölkerung der Städte und Gemeinden wuchs seit 2012 um rund 90.000 Menschen an. Wirtschaftlich entwickelt sich aktuell kein Bundesland so gut wie das Land Brandenburg. Dies ist auch ein positives Ergebnis der Arbeit der Verantwortlichen in den Städten, Gemeinden, Ämtern und der Verbandsgemeinde.

Weder die Corona-Pandemie noch die Energiekrise konnten die wirtschaftliche Entwicklung, geschweige denn den brandenburgischen Arbeitsmarkt, negativ beeinflussen. Die Arbeitslosigkeit im Land Brandenburg ist nun schon seit Jahren auf einem Rekordtief.

Es gibt also viele Gründe für die Brandenburgerinnen und Brandenburger, selbstbewusst in die Zukunft zu blicken, auch wenn demografische, umweltpolitische und die aktuellen flüchtlingsbedingten Herausforderungen sowohl für das Land als auch für die Städte, Gemeinden, Ämter und die Verbandsgemeinde weiter zu bewältigen sind.

Damit die Städte, Gemeinden, Ämter und die Verbandsgemeinde ihre Kompetenzen zur Bewältigung auch herausforderndster Problemlagen nicht verlieren, müssen der neu zu wählende Landtag und die neu zu wählende Landesregierung die kommunale Selbstverwaltung weiter stärken. Örtliche Infrastruktur muss mit den steigenden Einwohnerzahlen mitwachsen. Es gilt, die Zukunftsfähigkeit des gesamten Landes zu wahren, indem der Bedeutung der Handlungs- und Funktionsfähigkeit der Städte, Gemeinden, Ämter und der Verbandsgemeinde für das Land die notwendige Beachtung geschenkt wird.

Dieses vom Landesausschuss des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg auf der Klausurtagung in Genshagen verabschiedete Positionspapier fasst wesentliche Erwartungen der Städte, Gemeinden, Ämter und der Verbandsgemeinde an den neu zu wählenden Landtag zusammen. Es soll den politisch Verantwortlichen in der 8. Wahlperiode des Landtages Brandenburg als Richtschnur ihres Handelns dienen.

*Genshagen, 30. Juni 2023*



*Landesausschuss des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg*

# Inhaltsverzeichnis<sup>1</sup>

Impressum.....	2
Einführung.....	3
I. Kommunale Selbstverwaltung stärken.....	5
II. Demografischen Wandel im Land Brandenburg bewältigen.....	6
III. Landesentwicklung den gemeindlichen Entwicklungsbedarfen anpassen.....	7
IV. 1. Bildungslage im Land und Personallage in den Schulen verbessern.....	8
IV. 2. Schulbau ausweiten.....	9
IV. 3. Digitalisierung in den Schulen umsetzen.....	10
V. 1. Personal- und Kapazitätsmängel in den Kitas beseitigen.....	11
V. 2. Kita-Finanzierung absichern.....	12
VI. Kommunale Wirtschafts-, Gewerbe- und Strukturpolitik stärken.....	13
VII. Herausforderungen der Flüchtlingsströme gemeinsam bestehen.....	14
VIII. Kommunalen Investitionsstau beseitigen und Investitionsmaßnahmen beschleunigen.....	15
IX. Kommunalen Brand- und Katastrophenschutz stärken.....	16
X. Finanzausstattung der Städte und Gemeinden absichern.....	17
XI. Digitalisierung der Verwaltung voranbringen.....	18
XII. Pflege stärken.....	19
XIII. Medizinische Versorgung sicherstellen.....	20
XIV. Krankenhausversorgung in allen Landesteilen absichern.....	21
XV. Mobilität und ÖPNV-Angebote im Land Brandenburg verbessern.....	22
XVI. Gemeindliches Straßennetz als Grundlage für die Mobilität in der Fläche erhalten.....	23
XVII. Klimaschutzmaßnahmen in den Städten und Gemeinden unterstützen.....	24
XVIII. Energiewende begleiten.....	25
Über die Städte, Gemeinden, Ämter und die Verbandsgemeinde.....	26
Über den Städte- und Gemeindebund Brandenburg .....	27
Quellen- und Literaturverzeichnis.....	28

---

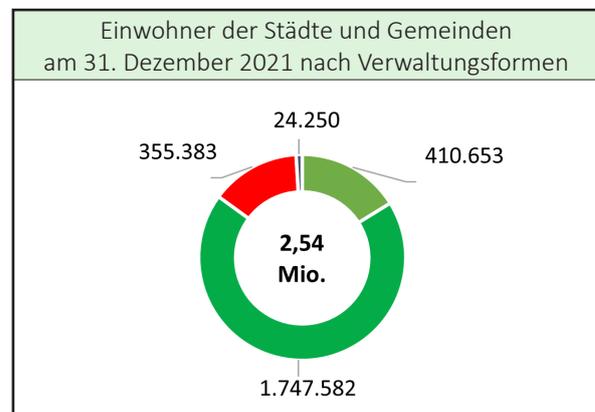
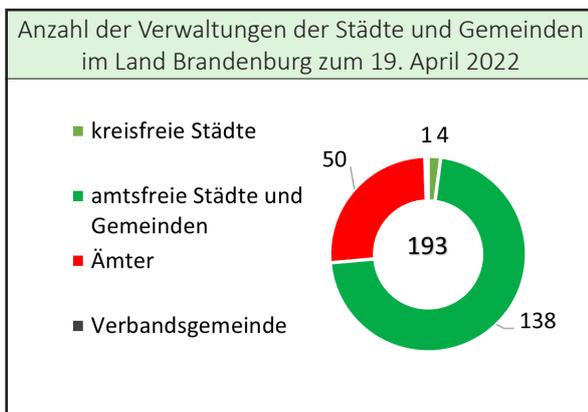
1 Die Reihenfolge der Themen stellt keine Priorisierung dar.

## WIR ERWARTEN

- Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung im Land Brandenburg und damit Stärkung und Ermöglichung der örtlichen Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit der Städte, Gemeinden, Ämter und der Verbandsgemeinde ist insbesondere vor dem Hintergrund der Bewältigung aktueller Krisenlagen notwendig
- Klares Bekenntnis der Landespolitik zu den etablierten Verwaltungsstrukturen der Kommunen - insbesondere der Ämter; Neubildung von Ämtern ist in der Kommunalverfassung wieder zuzulassen (Entscheidungshoheit über ihre innere Organisation hat allein bei den Städten und Gemeinden zu liegen)
- Schutz von Amtsträgern und Beschäftigten in den Städten, Gemeinden, Ämtern und der Verbandsgemeinde gegen Anfeindungen und Gewalt
- Mitgliedschaft von hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und Amtsdirektorinnen und Amtsdirektoren in den Kreistagen zulassen

## WIR ERKENNEN FOLGENDE HERAUSFORDERUNGEN

- Bewältigung aktueller Krisenlagen bedarf der Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit der Städte, Gemeinden, Ämter und der Verbandsgemeinde
- Städte und Gemeinden sehen sich zunehmend mit Einschränkungen und Eingriffen in ihre Handlungsfähigkeit und Entscheidungskompetenzen durch zu enge Vorschriften konfrontiert
- Zunahme an Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgern und Beschäftigten in den Kommunen



## WIR LEISTEN

- Städte, Gemeinden, Ämter und die Verbandsgemeinde und ihre Verantwortungsträger sind das *Gesicht des Staates vor Ort* und erfüllen wesentliche Aufgaben der Daseinsvorsorge
- Kommunale Verwaltungen und Verwaltungsstrukturen haben sich in den aktuellen Krisenlagen bewährt; brandenburgische Städte und Gemeinden sind im bundesweiten Vergleich besonders gut durch die Corona-Krise gekommen
- Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen insbesondere im Rahmen von kommunalen Rettungspaketen trägt zur Überwindung der Corona- und Energiekrise maßgeblich bei

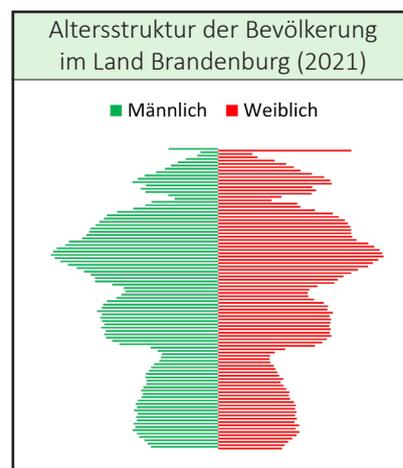
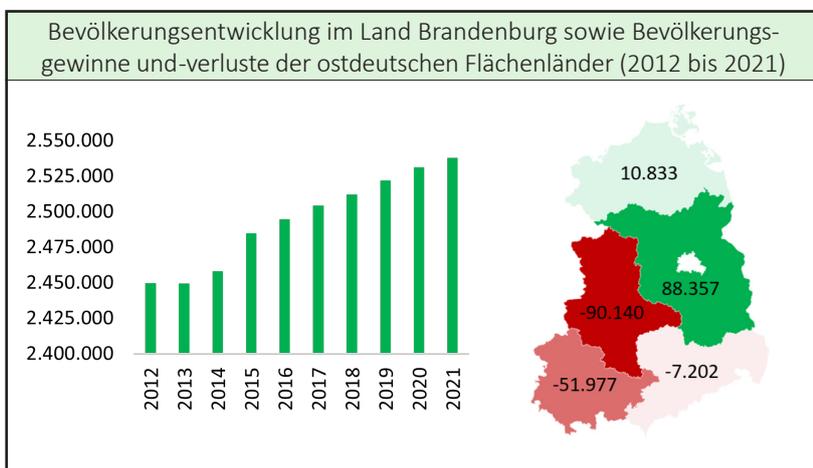
## II. Demografischen Wandel im Land Brandenburg bewältigen

### WIR ERWARTEN

- Zuzug ist als *Chance* und *Gewinn* für das Land Brandenburg und für die Städte, Gemeinden, Ämter und die Verbandsgemeinde zu verstehen
- Bevölkerungswachstum bedarf einer flankierenden gemeinsamen Wachstums- und Investitionsstrategie für das Land Brandenburg
- Das ganze Land für die Ansiedlung insbesondere von jüngeren Menschen vor dem Hintergrund demografischer Veränderungen attraktiv halten

### WIR ERKENNEN FOLGENDE HERAUSFORDERUNGEN

- Ausbau der kommunalen Infrastruktur hält mit der positiven Bevölkerungsentwicklung nicht mit; erheblicher Zuwachs der Bevölkerung in den Kommunen insbesondere im Berliner Umland bedarf höherer Investitionen in die kommunale Infrastruktur, vor allem in den Schul- und Kindertageseinrichtungen, im kommunalen Wohnungsbau, aber auch im Bereich von Sport und Freizeit
- Bevölkerungszugewinne konzentrieren sich nicht mehr nur auf den sog. *Speckgürtel*, sondern sind in allen Landesteilen spürbar; bisherige Bevölkerungsvorausrechnungen haben sich als nicht belastbar erwiesen
- Demografischer Wandel im Land Brandenburg ist zudem gekennzeichnet vom Erreichen des Renteneintrittsalters geburtenstarker Jahrgänge und führt zum Arbeits- und Fachkräftemangel in nahezu allen Berufsfeldern und Branchen



### WIR LEISTEN

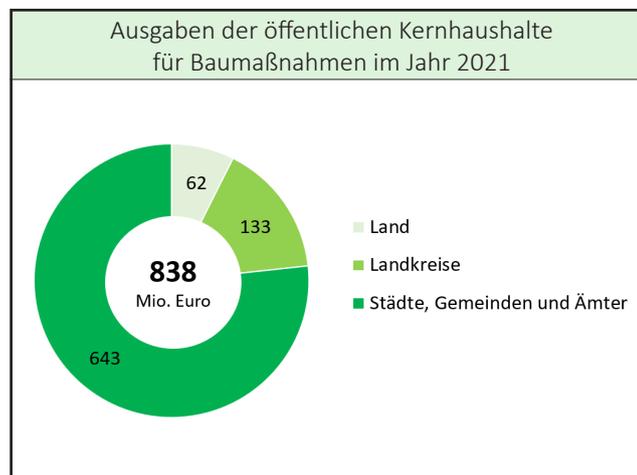
- Brandenburg bleibt auch in Krisenzeiten für den Zuzug von Menschen attraktiv
- In Brandenburgs Städten und Gemeinden lebten im Jahr 2021 rund 90.000 Menschen mehr als noch im Jahr 2012; im Gegensatz zu den übrigen ostdeutschen Flächenländern stieg die Bevölkerung im Land Brandenburg spürbar an

#### WIR ERWARTEN

- Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) als Grundlage der weiteren positiven Entwicklung im Land Brandenburg u. a. durch:
  - o Eigenentwicklungsmöglichkeiten sind auch für die im weiteren Metropolraum verorteten Städte und Gemeinden anzuheben
  - o Grundzentren statt Grundfunktionale Zentren wieder in der Landesplanung einführen
- Erleichterungen für Gemeinden beim Erwerb von Grundstücken (insbesondere landwirtschaftlichen Flächen)
- Flächenbevorratungen der Gemeinden sind durch das Land zu unterstützen
- Soziale Wohnraumförderung bedarfsorientiert ausweiten; Wohnungsbau der Kommunen durch das Land weiter stärken
- Rückbau von nicht benötigten Altbauwohnbeständen ist durch das Land zu erleichtern
- Land sollte weiterhin den Kommunen landeseigene Flächen zum Wohnungsbau und zur Entwicklung der kommunalen Infrastruktur zur Verfügung stellen
- Weiße Flecken beim Breitbandausbau schnell schließen

#### WIR ERKENNEN FOLGENDE HERAUSFORDERUNGEN

- Spürbar angespannte Wohnungs- und Grundstücksmärkte: Brandenburg mit erheblichem Bevölkerungszuwachs bedarf des Ausbaus bezahlbarer Wohnungen und der Ausweisung zusätzlicher Bauflächen
- Städte und Gemeinden haben Schwierigkeiten, Flächen für den Ausbau und die Erweiterung der kommunalen Infrastruktur zu erwerben und diese zu bevorraten
- Leistungsfähiges Breitband ist Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung; unzureichende Breitbandversorgung insbesondere im ländlichen Raum schränkt die Entwicklung ein



#### WIR LEISTEN

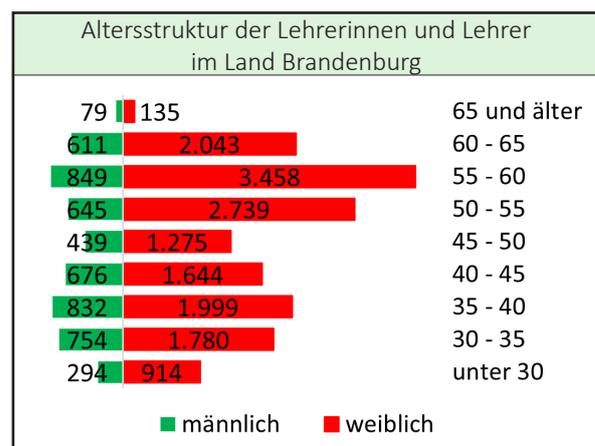
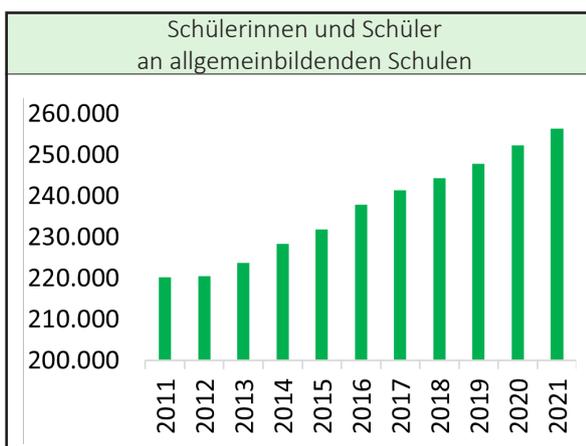
- Städte und Gemeinden gestalten durch ihre Planungshoheit die brandenburgischen Orte
- Städte und Gemeinden tragen die Verantwortung für die örtliche Entwicklung und gestalten durch die Bauleitplanung
- Haushalte der Städte, Gemeinden, Ämter und der Verbandsgemeinde leisten mit 643 Mio. Euro im Jahr 2021 den Großteil der Baumaßnahmen im Land Brandenburg

## WIR ERWARTEN

- Erhebliche Anstrengungen der zukünftigen Landesregierung bei der Verbesserung der Bildungslage im Land Brandenburg
- Reduzierung des Lehrer- und Personalmangels in den Schulen
  - o Erleichterungen beim Zugang und bei der Anerkennung von Flüchtlingen mit entsprechender Eignung für den Lehrerberuf und sonstigen pädagogischen Dienst
  - o Verstetigung des Programms 63+ (Anreize für pensionierte Lehrerinnen und Lehrer zur Unterstützung des Unterrichts nach Ausscheiden aus dem eigentlichen Schuldienst)
  - o Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer durch Schaffung zusätzlicher pädagogischer und administrativer Stellen für Hilfskräfte des Landes in den Schulen; zusätzliches administratives Personal zur Entlastung der Lehrer bei nicht pädagogischen Aufgaben (u. a. IT-Fachkräfte)
  - o Dauerhafte Verankerung der Schulsozialarbeit in jeder Schule als ausschließliche Landesaufgabe
  - o Beschleunigung einschließlich der Modernisierung der Lehrerausbildung an den staatlichen Hochschulen

## WIR ERKENNEN FOLGENDE HERAUSFORDERUNGEN

- Lage der Bildung im Land Brandenburg ist besorgniserregend; Brandenburg schneidet im Ländervergleich bei den schulischen Leistungen der Schülerinnen und Schüler besonders schwach ab
- Rund sieben Prozent aller brandenburgischen Schülerinnen und Schüler verlassen die Schule ohne Abschluss
- Brandenburg mit deutlichem Anstieg bei den Schülerzahlen, aber Lehrerinnen und Lehrer sowie zusätzliches sozialpädagogisches Personal in den Schulen fehlen
- Großer Teil der Lehrerschaft wird altersbedingt in den kommenden Jahren aus dem Schuldienst ausscheiden
- Verpflichtendes Ganztagsangebot ab 2026 bedarf zusätzlichen Personals
- Zusätzliche finanzielle und personelle Anforderungen bei der Umsetzung einer gelungenen Inklusion



## WIR LEISTEN

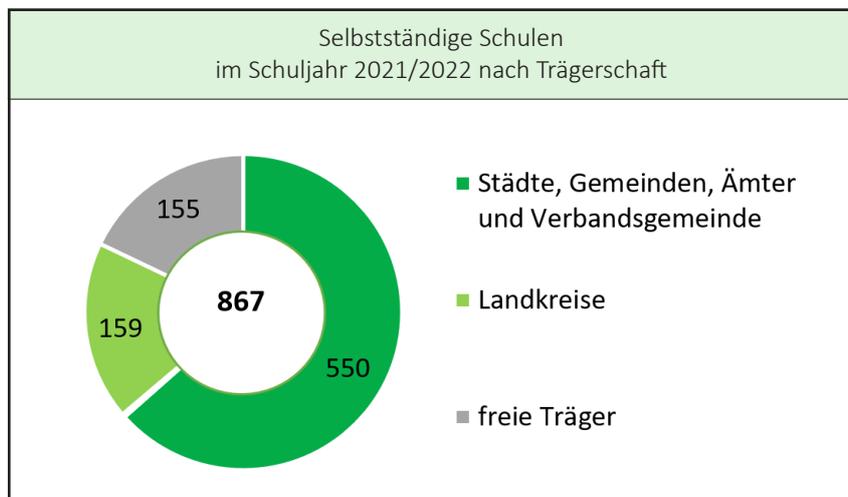
- Städte, Gemeinden, Ämter und die Verbandsgemeinde sind Träger von insgesamt 553 Schulen im Land Brandenburg
- Täglich werden in den Schulen in Trägerschaft der Städte und Gemeinden rund 177.000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet

### WIR ERWARTEN

- Unterstützung des Landes bei der Sicherstellung ausreichender Platzkapazitäten in den Schulen
  - o Erhöhung der Fördermittel des Landes für den kommunalen Schulbau und für die Erweiterung der Schulen
  - o Auf Landesprogramm für den kommunalen Schulbau (KIP II-Schule) der vergangenen Wahlperiode muss KIP III-Schule in der kommenden Legislaturperiode folgen
- Verschlankung der Zuwendungs- und Vergabeverfahren bei Förderprogrammen

### WIR ERKENNEN FOLGENDE HERAUSFORDERUNGEN

- Erheblicher Investitionsstau im kommunalen Schulbau
  - o Förderprogramm KIP II - Schule in Höhe von 70 Mio. Euro in der laufenden Legislaturperiode durch Anträge der Schulträger in Höhe von 670 Mio. Euro um insgesamt 600 Mio. Euro überzeichnet
  - o Erheblicher Anstieg der Baupreise wird notwendige Investitionen im Schulbau weiter erschweren



### WIR LEISTEN

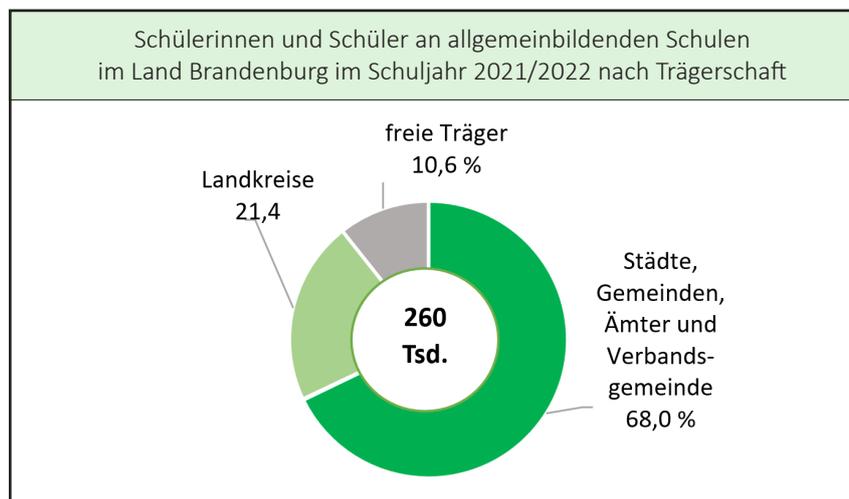
- Kommunen im Land Brandenburg leisteten 240 Mio. Euro im Jahr 2022 für Baumaßnahmen für allgemeinbildende und berufliche Schulen

### WIR ERWARTEN

- Unterstützung des Landes bei der Digitalisierung der Schulen bzw. des Schulunterrichtes
  - o Priorisierung bei der Ausstattung zum digital gestützten Unterricht auf weiterführenden Schulen
  - o Klare Ordnung der Zuständigkeiten und Aufgaben zwischen Land, Schulträgern sowie Schülerinnen und Schüler/Eltern; Gewährleistung der Anschaffung und Wartung beweglicher Geräte durch die Lehrer und Eltern/Schülerinnen und Schüler; Schulträger gewährleistet die Anschaffung und Wartung der Geräte und Ausstattung, die in der Schule fest verbaut sind
  - o Bund und Land müssen finanzschwache Schülerinnen und Schüler/Eltern bei der Anschaffung und Modernisierung der Geräte unterstützen
  - o Dauerhafte Unterstützung der Gemeinden als Schulträger bei der Administration ihrer IT-Infrastruktur und Schulnetzwerke durch das Land

### WIR ERKENNEN FOLGENDE HERAUSFORDERUNGEN

- Digitalisierung der Schulen droht zu scheitern
  - o Technisches Personal zur Administration, Softwareerneuerung, Zugangsgewährleistung, Bereitstellung des Internetanschlusses in den Schulen fehlt
  - o Geräte und Ausstattung in den Schulen sind grundsätzlich dauerhaft zu erneuern bzw. zu ersetzen (i. d. R. alle fünf Jahre), dies ist kostspielig, aber: Fördermittel des Digitalpaktes des Bundes waren bisher nicht ausreichend



### WIR LEISTEN

- Administration, Softwareerneuerung, Zugangsgewährleistung und Bereitstellung eines Internetanschlusses in den Schulen durch die Gemeinden als Schulträger
- Umsetzung des DigitalPakt Schule durch weitere erhebliche Eigenmittel der Kommunen

## WIR ERWARTEN

- Unterstützung der Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Gewährleistung des Personal- und Platzbedarfes
- Anpassung der Personalstandards und Verkürzung der Ausbildungszeiten von Erzieherinnen und Erziehern; Schaffung einer beruflichen Ausbildung
- Einführung einer Ausbildungsvergütung für Auszubildende
- Fortsetzung des Kommunalen Investitionsprogrammes (KIP II) zur Förderung von Bau- und Ausstattungsinvestitionen in Kindertageseinrichtungen; Richtlinie ist bedarfsgerecht auszugestalten

## WIR ERKENNEN FOLGENDE HERAUSFORDERUNGEN

- Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels stehen potenziell weniger Interessenten für die Erzieherausbildung zur Verfügung
- Ältere Jahrgänge verlassen zunehmend den Dienst
- Anstieg der zu betreuenden Kinder in den Kindertageseinrichtungen sowie die Aufnahme von Flüchtlingskindern verursachen bereits jetzt Personalbedarfe und zusätzliche Platzkapazitäten
- Erheblicher Investitionsbedarf in Kindertageseinrichtungen; KIP II Förderprogramm für Bau- und Ausstattungsinvestitionen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung läuft zum 31. Dezember 2023 aus



## WIR LEISTEN

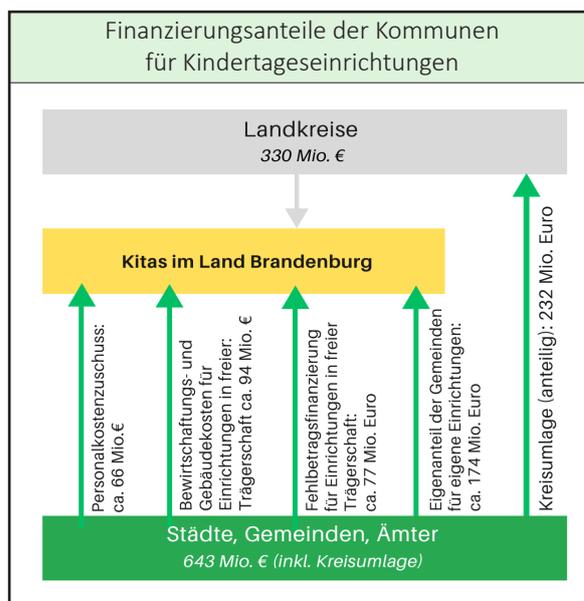
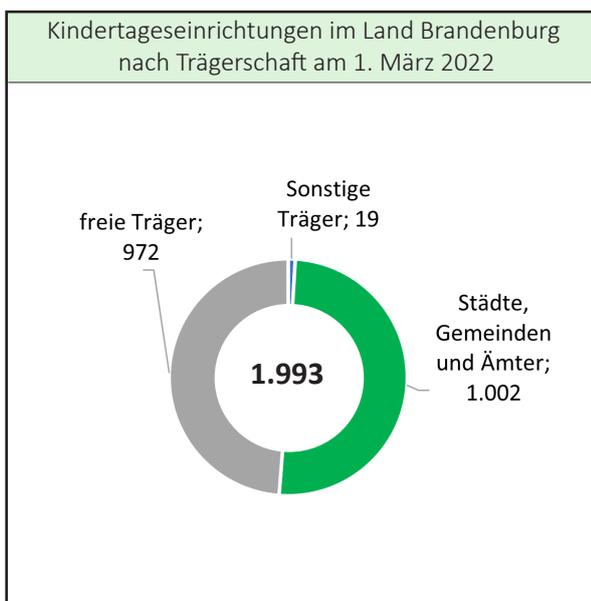
- Städte, Gemeinden, Ämter und die Verbandsgemeinde sind Träger von rund 1.000 Kindertageseinrichtungen von insgesamt rund 2.000 Einrichtungen im Land
- Rund 14.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreuen in den Kindertageseinrichtungen der Städte und Gemeinden ca. 106.000 Kinder täglich

### WIR ERWARTEN

- Anschlussfinanzierung der Elternbeitragsentlastung ist für die Jahre ab 2025 von einer neuen Landesregierung unmittelbar nach der Landtagswahl sicherzustellen
- Bei Ausweitung der Elternbeitragsfreiheit durch das Land sind entsprechend dem Konnexitätsgebot den Trägern der Einrichtungen die entgangenen Elternbeiträge durch Landesmittel vollständig zu ersetzen
- Abschaffung der Fehl- bzw. Restbedarfsfinanzierung der Gemeinden gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 KitaG

### WIR ERKENNEN FOLGENDE HERAUSFORDERUNGEN

- Finanzierung der bisherigen Elternbeitragsfreiheit für die Jahre 2023 und 2024 ist ab 2025 unklar
- Aktuelles System der Fehl- und Restbedarfsfinanzierung benachteiligt strukturell die Städte und Gemeinden



### WIR LEISTEN

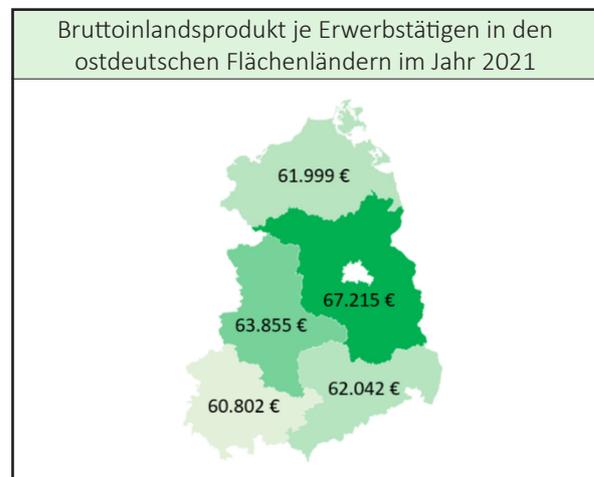
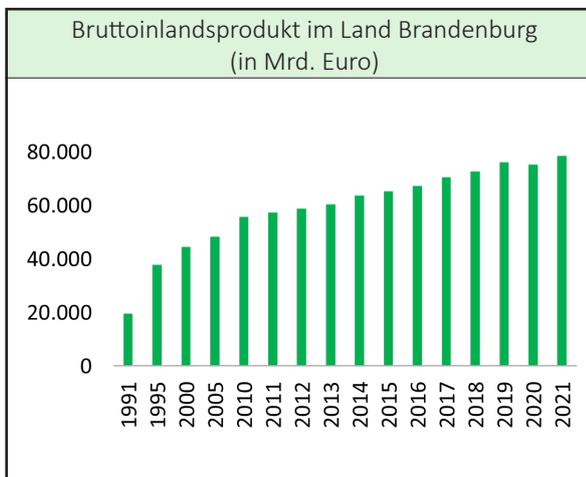
- Städte, Gemeinden und Ämter sind maßgeblich verantwortlich für die Finanzierung ihrer Einrichtungen sowie der Einrichtungen in freier Trägerschaft
- Städte, Gemeinden und Ämter leisten jährlich insgesamt rund 643 Mio. Euro zur Finanzierung des Kita-Systems im Land Brandenburg
  - o Rund 180 Mio. Euro bringen die Städte und Gemeinden allein als Eigenanteil zur Finanzierung ihrer eigenen Einrichtungen jährlich auf
  - o Rund 170 Mio. Euro leisten die Städte und Gemeinden jährlich an Erstattungen gegenüber den Einrichtungen in freier Trägerschaft
  - o Kreisangehörige Städte und Gemeinden leisten jährlich über die Kreisumlage rund 232 Mio. Euro als Finanzierungsanteil der Landkreise am Kita-System
  - o Kreisfreie Städte leisten zusätzlich Personalkostenzuschüsse an die Einrichtungen in freier Trägerschaft in Höhe von rund 66 Mio. Euro

## WIR ERWARTEN

- Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Ausweisung von Gewerbeflächen und keine weiteren Einschränkungen durch Landesrecht bei der Ausweisung und Erweiterung von Gewerbeflächen
- Transformationsprozess zu erneuerbaren Energien muss auf Grund der enormen Bedeutung der Energiewirtschaft insbesondere in der Lausitz sowie der Stadt Schwedt/Oder gelingen
- Unterstützung der Unternehmen bei Automatisierung von Geschäftsprozessen
- Fach- und Arbeitskräftemangel durch eine Vielzahl von Maßnahmen entgegenwirken: u. a. durch Anwerben von jungen Menschen im In- und Ausland, Flexibilisierung des Ruhestandes durch attraktive Angebote, Anreize zum Ausschöpfen von Arbeitszeitpotenzialen
- Willkommenskultur und Unterstützung der Kommunen bei der Integration von Zugezogenen

## WIR ERKENNEN FOLGENDE HERAUSFORDERUNGEN

- Gewerbeflächen werden knapp
- Demografischer Wandel führt zu einem erheblichen Rückgang der auf dem Arbeitsmarkt beschäftigten Personen, Fach- und Arbeitskräftemangel wird sich daher zukünftig verschärfen
- Energiesektor bildet insbesondere in der Lausitz und der Stadt Schwedt/Oder bisher das Rückgrat für die dortige Beschäftigung und Wirtschaft und ist von der Energiewende in erheblichem Maße betroffen



## WIR LEISTEN

- Gemeinden sind Ansprechpartner und wesentliche Gestalter bei Ansiedlungen von Unternehmen vor Ort
- Brandenburg blieb auch in den Krisenzeiten für den Zuzug von Unternehmen attraktiv
- Corona- und Energiekrise haben bisher keine signifikanten Auswirkungen auf Beschäftigung im Land Brandenburg gehabt; deutlicher Rückgang der Arbeitslosigkeit seit Mitte der Nuller-Jahre im Land Brandenburg
- Brandenburg mit höchster Zahl an Gewerbeanmeldungen im ostdeutschen Vergleich
- Brandenburg beim Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen an erster Stelle unter den ostdeutschen Bundesländern und mittlerweile vor dem Saarland sowie dem Land Schleswig-Holstein

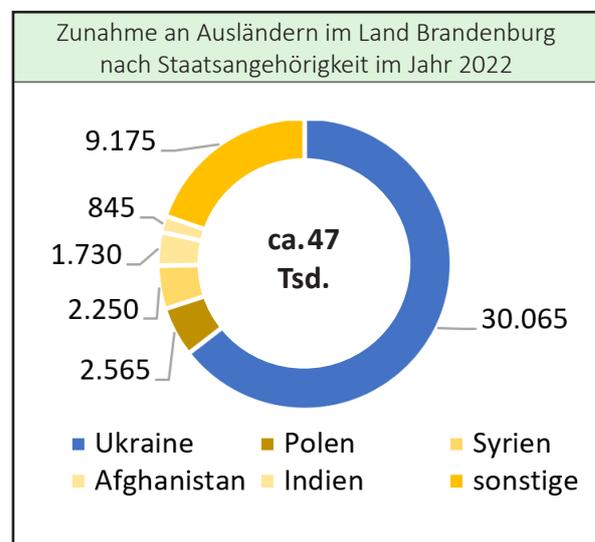
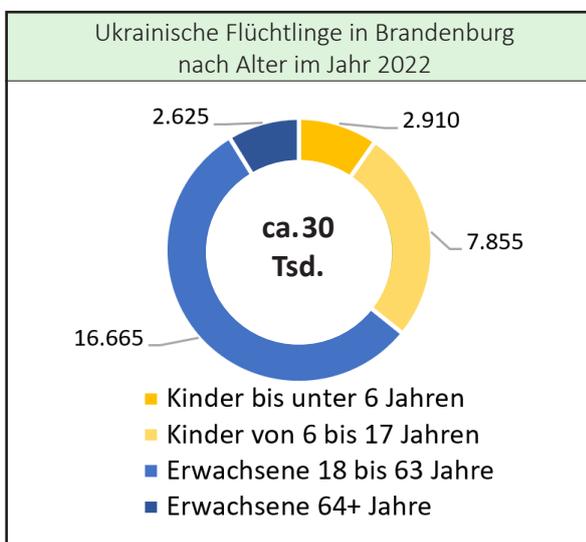
## VII. Herausforderungen der Flüchtlingsströme gemeinsam bestehen

### WIR ERWARTEN

- Fortsetzung und Erhöhung der finanziellen Unterstützung bei der Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten und Zugewanderten sowie Erstattung der Personal- und Sachkosten nach dem Landesaufnahmegesetz
- Fokus der Integrationsanstrengungen auf Geflüchtete mit Bleibe- und Integrationsperspektive; Intensivierung von Sprach- und Integrationsarbeit
- Zusätzliche Investitionsprogramme von Bund und Land zur Flankierung des begleitenden Ausbaus der sozialen Infrastruktur, insbesondere von 5.000 zusätzlichen Schulplätzen und 5.000 zusätzlichen Kita-Plätzen
- Frühzeitige und engere Abstimmung des Bundes mit Ländern und Kommunen bei freiwilligen Aufnahmeprogrammen

### WIR ERKENNEN FOLGENDE HERAUSFORDERUNGEN

- Infolge des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine haben die Städte und Gemeinden im Jahr 2022 rund 30.000 Ukrainer aufgenommen
- Infolge des Ukrainekrieges sind eine Vielzahl an Kindern in Kindertagesstätten und Schulen zusätzlich zu betreuen, soziale Infrastrukturen geraten an ihre Belastungsgrenzen; Grenze der Belastbarkeit der Kommunen ist vielerorts erreicht
- Kommunen fehlen die notwendigen Liegenschaften und Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen; gestörte Lieferketten stellen zusätzliche Herausforderung bei der Beschaffung von Containern dar



### WIR LEISTEN

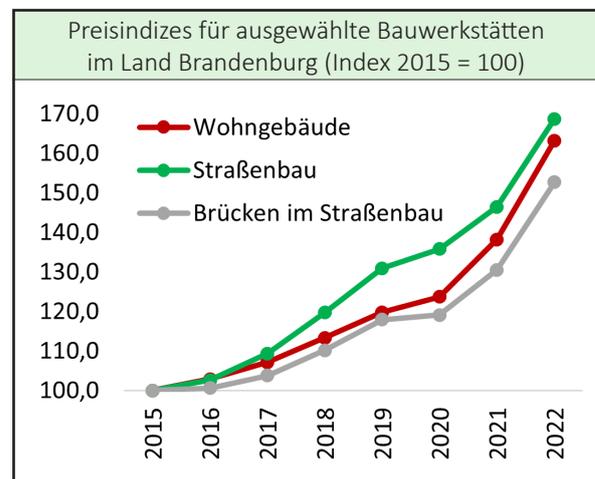
- Brandenburg hat im Jahr 2022 rund 39.000 Geflüchtete aufgenommen
- Städte, Gemeinden, Ämter und die Verbandsgemeinde leisten erhebliche zusätzliche Integrationsanstrengungen bei der Aufnahme von Geflüchteten
- An den Schulen im Land Brandenburg werden mehr als 6.000 ukrainische Schülerinnen und Schüler unterrichtet (Stand Mai 2023)

## WIR ERWARTEN

- *Tesla-Tempo* bei Planungs- und Genehmigungsverfahren bei kommunalen bzw. öffentlichen Baumaßnahmen ermöglichen
- Umfassender Bürokratieabbau im Zuwendungs-, Planungs-, Vergabe- und kommunalen Haushaltsrecht, keine zusätzlichen Anforderungen wie Überprüfung der Tariftreue
- Fortsetzung des Brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes
- Fortsetzung und entsprechende Finanzierung der KIP-Förderprogramme durch den Landeshaushalt auch nach erneutem Inkrafttreten der Schuldenbremse ab dem Jahr 2025

## WIR ERKENNEN FOLGENDE HERAUSFORDERUNGEN

- Zuzug von Menschen und Unternehmen macht Erweiterung der kommunalen Infrastrukturen notwendig
- Kommunen im Land Brandenburg leisten im bundesweiten und insbesondere im ostdeutschen Vergleich nur geringe Ausgaben für Investitionen pro Einwohner
- Finanzierung und Fortsetzung des Kommunalen Infrastrukturprogramms des Landes steht auf der *KIPpe*; KIP II ist bisher durch Kreditaufnahme des Landes vor Inkrafttreten bzw. im Rahmen der Notlageerklärung durch Aussetzen der Schuldenbremse finanziert, ab 2025 tritt die Schuldenbremse des Landes wieder in Kraft
- Erhebliche Anstiege bei den Baupreisen erschweren kommunale Investitionen
- Forderung des politischen Raumes auf Bundes- und Landesebene zur Beschleunigung von kommunalen Investitionsmaßnahmen unter Stichworten wie *Brandenburg-Tempo*, *Deutschland-Tempo* und *Tesla-Tempo*



## WIR LEISTEN

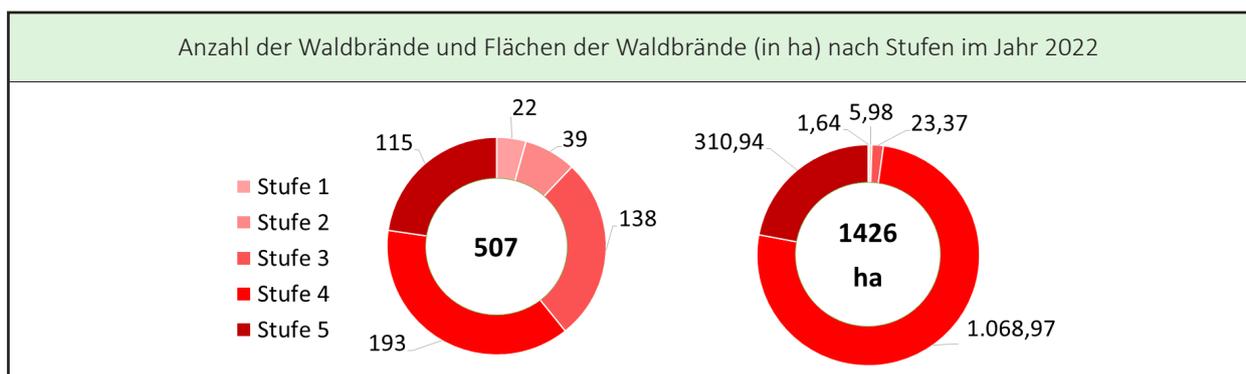
- Kommunale Investitionen führen zu privaten Investitionen und Investitionsvorhaben von Unternehmen
- Kern- und Extrahaushalte der Kommunen des Landes Brandenburg leisteten im Jahr 2021 insgesamt rund 1,06 Mrd. Euro an Sachinvestitionen

## WIR ERWARTEN

- Stärkung der ehrenamtlichen und gemeindlichen Strukturen der Freiwilligen Feuerwehren
- Ausweitung und Verstetigung von Landesprogrammen durch landeseigene Mittel zur Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, zur Bereitstellung der Löschwasserversorgung und zum Ausbau der Feuerwehrinfrastruktur in den Gemeinden
- Vollumfängliche landesweite Gewährleistung der Netzabdeckung im BOS-Digitalfunk
- Verstärkung der Anstrengungen des Landes bei der Waldbrandvorsorge und -bekämpfung durch:
  - o Strategische Verfolgung des Waldumbaus; u. a. stärkeres Einfordern der Einrichtung und Unterhaltung von Waldbrandschutzstreifen und -riegeln sowie der Errichtung von Löschwasserentnahmestellen gegenüber Waldbesitzern
  - o Kampfmittelbeseitigung intensivieren sowie vollständige Kostenübernahme dieser durch den Bund und/oder das Land
  - o Löschmaßnahmen aus der Luft sind durch Bund und Land durchzuführen und zu finanzieren sowie zusätzliche Unterstützung durch das Land bei bundeslandübergreifenden Waldbränden
- Schulungsangebote der Landesschule und technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz ausweiten

## WIR ERKENNEN FOLGENDE HERAUSFORDERUNGEN

- Demografischer Wandel erreicht auch die gemeindlichen Feuerwehren, Tageseinsatzbereitschaft kann in Frage gestellt sein
- Zunahme und Intensivierung von Waldbränden sowie Anstieg der Häufigkeit von Großschadensereignissen aufgrund der mit dem Klimawandel verbundenen hohen Temperaturen und größerer Trockenheit
- Waldbrandbekämpfung wird durch Kampfmittelbelastung erschwert und erfordert häufig Löschmaßnahmen aus der Luft; Brandenburg gehört zu den am stärksten mit Kampfmitteln belasteten Ländern in Deutschland
- Sehr hohe und weiter steigende Investitionsbedarfe im örtlichen Brandschutz – zugleich werden Förderprogramme nicht ausgeweitet und/oder laufen aus; schwankende Finanzierung bzw. unstete Förderung von Maßnahmen des Brand- und Katastrophenschutzes aus kommunalen Mitteln des Ausgleichsfonds (§ 16 BbgFAG)



## WIR LEISTEN

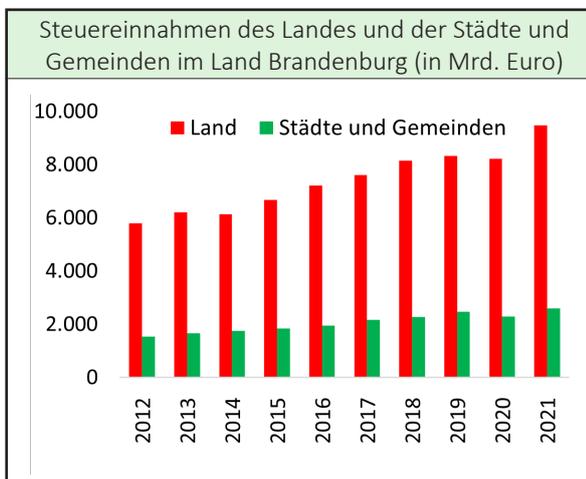
- Städte, Gemeinden, Ämter und die Verbandsgemeinde sind Träger des örtlichen Brandschutzes
- 1.704 örtliche Feuerwehreinheiten; In den Freiwilligen Feuerwehren engagieren sich mehr als 38.000 Personen ehrenamtlich, zusätzlich 16.000 Mitglieder in den Jugendfeuerwehren und 15.000 Personen in Alters- und Ehrenabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren
- Fünf Berufsfeuerwehren beschäftigen rund 700 Beamte und Angestellte; 13 hauptamtlich besetzte Freiwillige Feuerwehren beschäftigen ca. 300 Beamte und Angestellte
- Städte, Gemeinden, Ämter und die Verbandsgemeinde leisteten im Jahr 2021 rund 160 Mio. Euro an Eigenmitteln zur Finanzierung ihres örtlichen Brandschutzes

### WIR ERWARTEN

- Sicherstellung der aufgabengerechten Finanzausstattung der Städte, Gemeinden, Ämter und der Verbandsgemeinde durch das Land in Krisenzeiten und danach
  - Beibehaltung der Verbundquote in Höhe von 22,43 Prozent im kommunalen Finanzausgleich ab dem Jahr 2027
  - Erhöhung der investiven Schlüsselzuweisungen ab dem Jahr 2027
  - Fortschreibung der Schlüsselzuweisungen Plus zur Stärkung finanzschwacher Kommunen ab dem Jahr 2027
- Wahrung des finanziellen Gleichrangs zwischen Land, Landkreisen und Städten, Gemeinden, Ämtern und der Verbandsgemeinde

### WIR ERKENNEN FOLGENDE HERAUSFORDERUNGEN

- Haushalte der Kommunen leiden unter erheblichen flüchtlingsbedingten finanziellen Belastungen
- Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz ist zum Jahr 2027 fortzuschreiben und demzufolge im Jahr 2026 durch den Gesetzgeber neu zu beschließen
- Steuereinnahmekraft der brandenburgischen Kommunen im bundesweiten Vergleich unterdurchschnittlich
- Vielzahl der brandenburgischen Städte und Gemeinden hat nach wie vor keinen ausgeglichenen Haushalt



### WIR LEISTEN

- Kreisangehörige Städte und Gemeinden leisten über die Kreisumlage jährlich rund 1,2 Mrd. Euro an Zahlungen an die Landkreise
- Brandenburgs Kommunen haben im Zeitraum von 2011 bis 2021 rund 1,1 Mrd. Euro an Verschuldung abgebaut, davon anteilig rund 600 Mio. Euro an Kassenkrediten
- Kommunen verzichten im kommunalen Finanzausgleich in den Jahren 2022 bis 2026 auf insgesamt 390 Mio. Euro als sog. Vorwegabzug zur finanziellen Entlastung des Landes

## WIR ERWARTEN

- Zugänge und Verwaltungsverfahren sind mit Blick auf knappe personelle Ressourcen und unter Beachtung der kommunalen Selbstverwaltung kontinuierlich weiter zu digitalisieren
- Einführung eines auskömmlichen Digitalisierungsbudgets im Landeshaushalt für die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) für die Kommunen
- Unterstützung des Landes durch Ermöglichung dauerhafter und kostenfreier Mitnutzung der IT-Basiskomponenten des Landes einschließlich des LVN-Kommunal
- Stärkung der Kapazitäten des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg
- Initiierung und Mitfinanzierung gemeinsamer IT-Sicherheitsinitiativen

## WIR ERKENNEN FOLGENDE HERAUSFORDERUNGEN

- Wahrnehmung der Kommunen in der digitalen Welt
- Bevölkerung erwartet digitale Zugänge zu Verwaltungsentscheidungen
- Kommunen wird die Hauptlast der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und der Digitalisierung auferlegt, dadurch entsteht den Kommunen enormer Personal- und Sachaufwand
- Angriffe auf die kommunalen IT-Strukturen nehmen zu, erforderliche Sicherheitsmaßnahmen werden immer kostenträchtiger
- IT-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunen fehlen

## WIR LEISTEN

**DIKOM**

ZWECKVERBAND  
DIGITALE KOMMUNEN  
BRANDENBURG



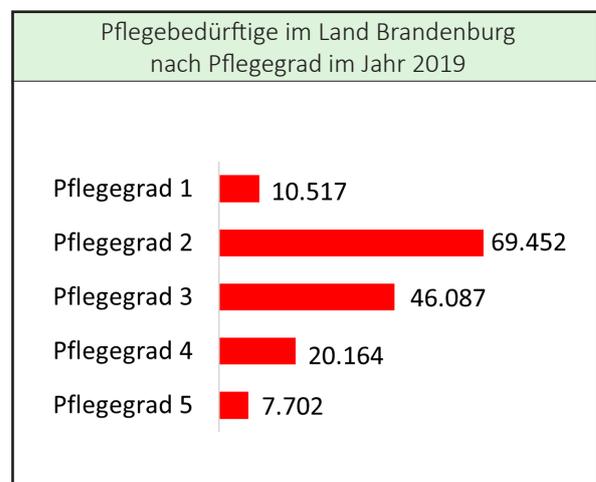
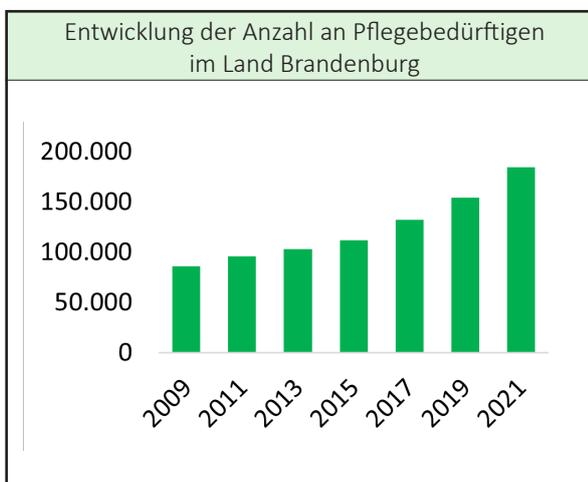
- Initiierung und Aufbau eines Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM) im Jahr 2020 mit mittlerweile rund 78 Mitgliedern (Stand 2023)
- Städte, Gemeinden, Ämter und die Verbandsgemeinde bieten inzwischen eine Vielzahl an Online-Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger an
- Über Märker und MärkerPlus können Bürgerinnen und Bürger ihre Städte, Gemeinden, Ämter und die Verbandsgemeinde über Infrastrukturprobleme informieren (insgesamt wurden über 260.000 Hinweise der Bürgerinnen und Bürger an die 126 beteiligten Kommunen gemeldet)

### WIR ERWARTEN

- Fortsetzung des Pakts für Pflege nach dem Jahr 2024 und Abbau bürokratischer Hemmnisse im Förderverfahren
- Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe und gezieltes Anwerben von Pflegekräften
- Erleichterungen beim Zugang von ausländischen Fachkräften im Bereich Pflege, schnellere Anerkennung einschlägiger ausländischer Berufsabschlüsse
- Gezielte Hinführung zu Tätigkeiten im Bereich der Pflege für nach Brandenburg geflüchtete Menschen
- Verbesserung der finanziellen und personellen Ausstattung von Pflegeschulen

### WIR ERKENNEN FOLGENDE HERAUSFORDERUNGEN

- Deutlicher Anstieg der Anzahl an pflegebedürftigen Menschen im Land Brandenburg
- Erheblicher Fach- und Arbeitskräftemangel im Bereich Pflege
- 80 % der Pflegebedürftigen werden nicht stationär sondern in der eigenen Häuslichkeit versorgt mit der Folge, dass Unterstützungssystemen auf gemeindlicher Ebene wachsende Bedeutung zukommt
- Pakt für Pflege läuft Ende 2024 aus, befristete Projektförderungen führen zur Demotivation in den Städten und Gemeinden und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Projekten



### WIR LEISTEN

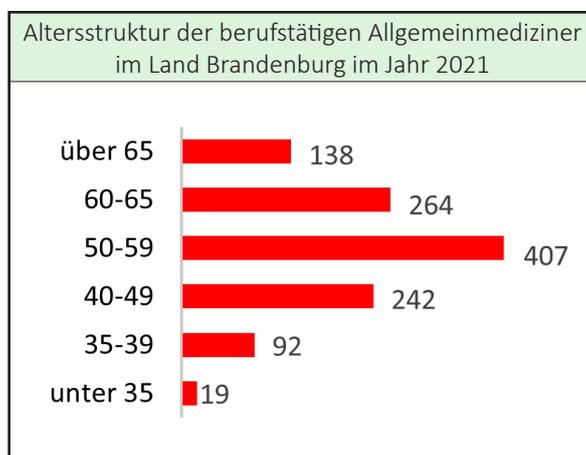
- Städte und Gemeinden bieten und unterstützen eine Vielzahl an freiwilligen flankierenden Angeboten im Bereich Pflege, z. B. Beratungsangebote, Pflegekoordinatoren vor Ort, Mittagstische, ehrenamtliche Helferkreise
- Städte und Gemeinden stellen altersgerechte Sozialräume bereit, um ihren Einwohnern ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben bis ins hohe Alter hinein zu ermöglichen und den Eintritt in die Pflegebedürftigkeit zu verzögern bzw. zu verringern
- Kreisfreie Städte beteiligen sich an der Trägerschaft der Pflegestützpunkte im Land Brandenburg
- Kreisfreie Städte sind örtliche Träger der Hilfe zur Pflege nach SGB XII

### WIR ERWARTEN

- Gewährleistung der flächendeckenden ärztlichen Versorgung und Schaffung neuer kreativer Lösungen in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung, Landesärztekammer, Landeskrankengesellschaft, Krankenkassen, in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden
- Fortführung der Unterstützung der kommunalen Ausbildungsinitiativen (u.a. Medizinische Hochschule Brandenburg - MHB); schnellstmögliche Realisierung der staatlichen Medizinerbildung im Land Brandenburg und Einführung eines Landesärztegesetzes (teilweise Vergabe von Studienplätzen unabhängig vom Numerus Clausus bei Verpflichtung, nach dem Studium in Brandenburg tätig zu werden)
- Schaffung eines staatlichen Pharmaziestudiengangs sowie Ausbau der Berufsausbildung zum Pharmazeutisch-Technischen-Assistenten

### WIR ERKENNEN FOLGENDE HERAUSFORDERUNGEN

- Mangel an Haus- und Fachärzten sowie Zahnmedizinern, insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Regionen, der sich auf Grund demografischer Veränderungen weiter verschärfen dürfte
- 35 % der Allgemeinmediziner sind über 60 Jahre alt und es fehlt vielfach an Praxisnachfolgern
- Volle Arztpraxen oder Mangel an Ärzten vor Ort, die neue Patienten aufnehmen; lange Wartezeiten bei der Terminvergabe; weite Wege für die Patienten, u. a. bis in andere Bundesländer
- Fehlen einer staatlichen Mediziner-, Zahnmediziner- und Pharmazieausbildung im Land Brandenburg
- Apotheken im Land leiden unter Personalmangel und kämpfen mit vergleichbaren demografischen Herausforderungen



### WIR LEISTEN

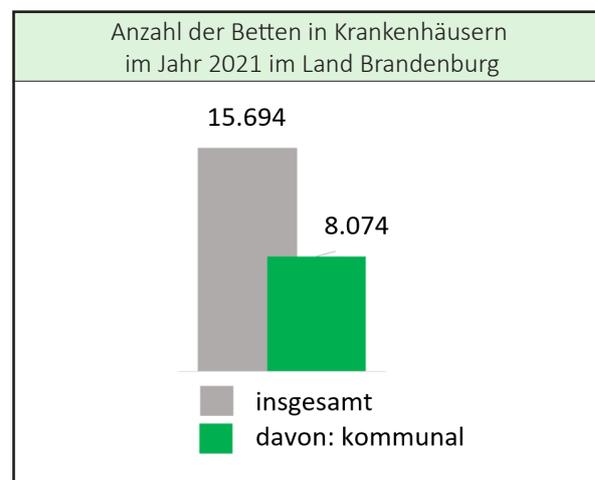
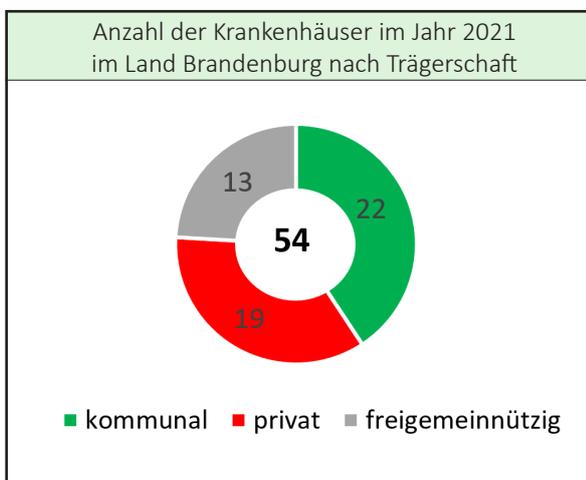
- Städte, Gemeinden, Ämter und die Verbandsgemeinde setzen sich für die medizinische und ärztliche Versorgung vor Ort ein, da dies für die Aufrechterhaltung der Gesundheit ihrer Einwohner unverzichtbar ist
- Städte und Gemeinden unterstützen niederlassungswillige Ärzte, Ärzte in der Weiterbildung und die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg bei der Gewinnung und Ansiedlung vor Ort
- Kommunen betreiben Medizinische Versorgungszentren
- Kommunale Trägerschaft der Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB); u. a. werden dort Studienangebote in Medizin und Psychologie und zukünftig auch in Zahnmedizin angeboten

## WIR ERWARTEN

- Erhalt der flächendeckenden Versorgung mit Krankenhäusern, welche jeweils alle grundständigen Leistungen einschließlich der Notfallversorgung anbieten
- Beibehaltung der dualen Krankenhausfinanzierung und Verstärkung der Investitionsverpflichtung des Landes
- Kompetenzverbleib der Krankenhausplanung bei den Bundesländern
- Vollständige Erfüllung der Investitionskostenverpflichtung des Landes
- Ausweitung des Angebotes an ambulanten Behandlungen in den Krankenhäusern

## WIR ERKENNEN FOLGENDE HERAUSFORDERUNGEN

- Zukunft der Krankenhauslandschaft in Brandenburg ist auf Grund der geplanten Krankenhausreform unsicher
- Zunahme des Personalmangels sowie erhöhte Arbeitsbelastung beim Krankenhauspersonal führen zur Unattraktivität des Berufsfeldes
- Krankenhausfinanzierung ist zu reformieren; Finanzierungssystem der Fallpauschalen ist nicht zukunftsfest
- Bisherige Investitionsmittel des Landes sind nicht ausreichend, um den Investitionsbedarf und die Investitionstätigkeit in den Krankhäusern zu decken



## WIR LEISTEN

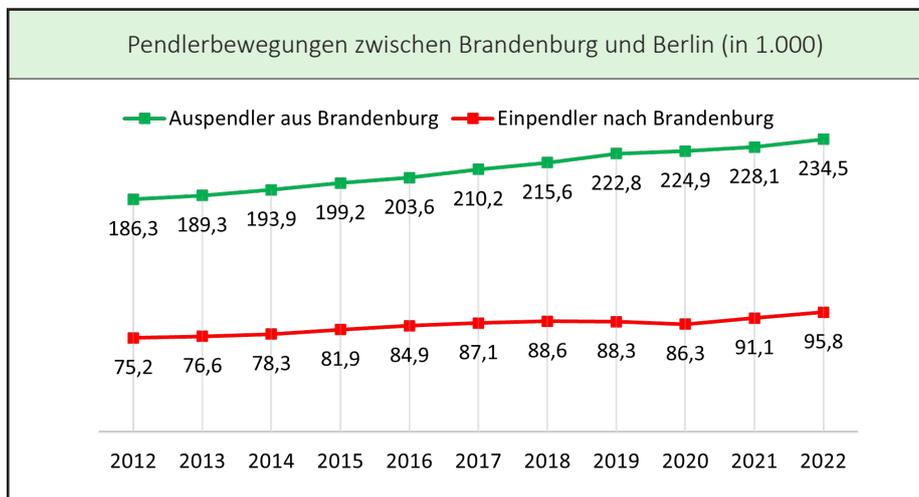
- 22 kommunale Krankenhäuser stellen stationäre Versorgung im Land sicher
- Kommunale Krankenhäuser stellen den Großteil an stationären und teilstationären Betten/Plätzen im Land Brandenburg
- Kommunale Krankenhäuser beschäftigen rund 13.500 Ärztinnen und Ärzte, Angestellte sowie 500 Auszubildende und sind damit ein bedeutender Arbeitgeber und Ausbilder in den einzelnen Regionen

## WIR ERWARTEN

- Verbesserung der Erreichbarkeit in der Fläche
- ÖPNV- Angebotsausweitung und Finanzierung aus Landesmitteln verstärken
- Schienengebundener ÖPNV – Taktverdichtungen, 2. Ring
- Kommunale Aufgabenträger des üÖPNV stärker aus Landesmitteln unterstützen u. a. bei Barrierefreiheit, Clean Vehicle Directive

## WIR ERKENNEN FOLGENDE HERAUSFORDERUNGEN

- Gewachsene umweltpolitische Bedeutung des öffentlichen Nahverkehrs und die Umsetzung der Verkehrswende machen erhebliche Investitionen erforderlich
- Gestiegene Anforderungen an den Öffentlichen Nahverkehr auf Grund aktueller und zukünftig steigender Fahrgastzahlen
- Steigende Pendlerzahlen nach Berlin auf Grund steigender Bevölkerung im Berliner Umland
- Steigende Energiekosten führen zu erheblichen Mehrkosten bei den Trägern des übrigen öffentlichen Nahverkehrs
- Finanzielle Unterstützung des üÖPNV aus dem Brandenburg-Paket für steigende Energiekosten laufen Ende 2024 aus
- Regionalisierungsmittel des Bundes decken die steigenden finanzielle Bedarfe im ÖPNV nicht ab



## WIR LEISTEN

- Fahrleistung der Straßenbahnen und Omnibusse der öffentlichen Verkehrsunternehmen der kreisfreien Städte im Land Brandenburg betrug im Jahr 2021 rund 16 Mio. km
- Verkehrsunternehmen der kreisfreien Städte befördern rund 25 Mio. Fahrgäste im Jahr (Stand 2019)
- kreisfreie Städte leisten jährlich rund 24 Mio. Euro an Eigenmitteln für den ÖPNV (Stand 2019)

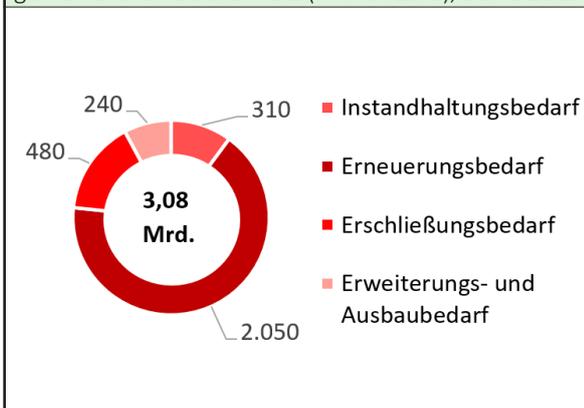
## WIR ERWARTEN

- Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau (KStB) fortsetzen und Förderung ausweiten
- Beibehaltung des Mehrbelastungsausgleiches für die Städte und Gemeinden zum Ausgleich für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge
- Unterstützung des Baus von kommunalen Radwegen
- Keine Abschaffung der Erschließungsbeiträge

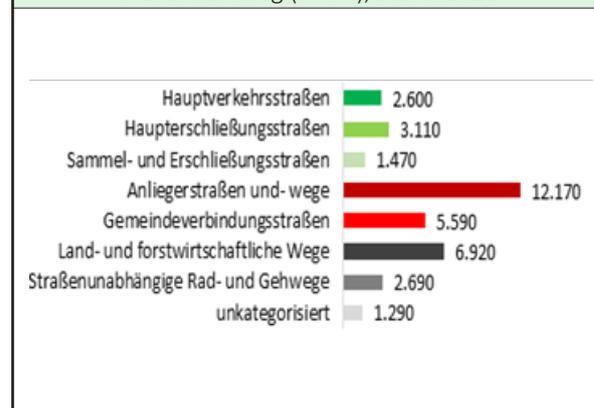
## WIR ERKENNEN FOLGENDE HERAUSFORDERUNGEN

- Rund ein Drittel des gemeindlichen Straßennetzes weisen erhebliche Mängel und rund 31 Prozent leichte Mängel auf
- Erheblicher Instandsetzungs- und Investitionsbedarf im kommunalen Straßennetz insbesondere bei Brücken und Überführungen
- Instandhaltungsbedarf der gemeindlichen Straßen beträgt jährlich rund 310 Millionen Euro
- Investitionsbedarf in das kommunale Straßennetz beträgt rund 2,77 Milliarden Euro
- Erheblicher Ausbaubedarf bei Rad- und Gehwegen als Beitrag zum Klimaschutz

Investitions- und Instandhaltungsbedarf im gemeindlichen Straßennetz (in Mio. Euro), Stand 2018



Bestand des gemeindlichen Straßennetzes in Brandenburg (in km), Stand 2018



## WIR LEISTEN

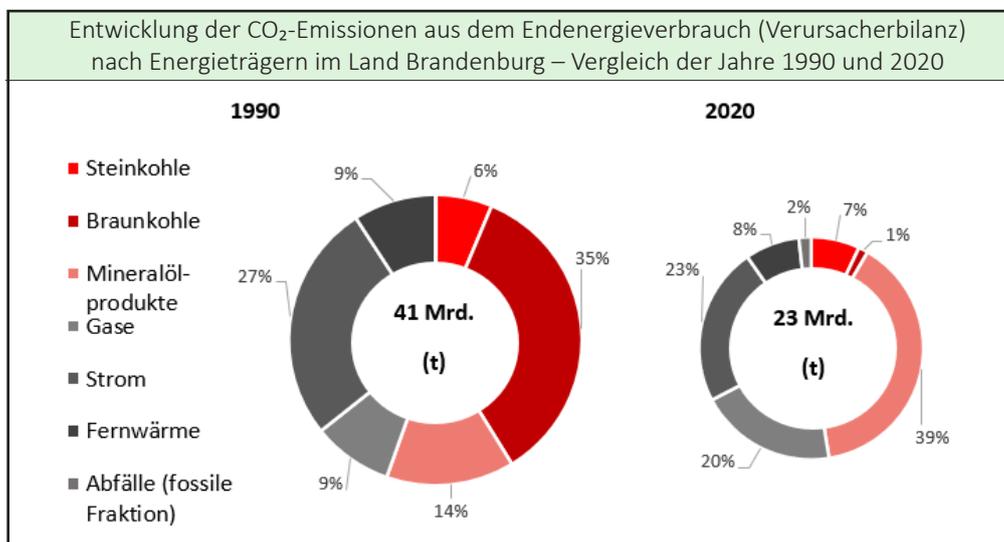
- Städte, Gemeinden, Ämter und die Verbandsgemeinde im Land Brandenburg verfügen über ein Straßennetz von insgesamt rund 26.200 Kilometern
- Städte, Gemeinden und Ämter leisten für Instandhaltungsaufwendungen rund 52 Millionen Euro im Jahr und jährliche Investitionsaufwendungen von rund 150 Millionen Euro

## WIR ERWARTEN

- Finanzielle Unterstützung der notwendigen Klimaschutzmaßnahmen und Klimaanpassungsmaßnahmen einschließlich der erforderlichen Investitionen der Städte, Gemeinden, Ämter und der Verbandsgemeinde durch Land und Bund
- Verpflichtung zur Errichtung von Photovoltaik auf Dachflächen bei Neubauten ist durch das Land insbesondere bei finanzschwachen Kommunen zu unterstützen
- Unverzögliche Schaffung der landesgesetzlichen Normen zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung durch die gemeindliche Ebene als Selbstverwaltungsaufgabe und Sicherung der Finanzierung der Umsetzung
- Einfachere Zulassungsverfahren für Photovoltaikanlagen unter Bewahrung der Erfolge der Stadtsanierung und Dorferneuerung

## WIR ERKENNEN FOLGENDE HERAUSFORDERUNGEN

- Klimaschutz ist allgegenwärtig und bestimmt das Handeln der gesellschaftlichen und staatlichen Ebenen. Brandenburg hat sich zur Einhaltung der Klimaschutzziele bis 2045 und damit zur Treibhausgasneutralität verpflichtet
- Erreichen der Klimaschutzziele bis 2045 setzt erhebliche Investitionen in den Kommunen voraus; bundesweit wird Investitionsbedarf für Klimaschutz in den Kommunen auf rund 5,8 Mrd. Euro jährlich geschätzt
- Verpflichtung zur Errichtung von Photovoltaik auf Dachflächen bei Neubauten dürfte diese zusätzlich verteuern
- Bundes- und landesrechtliche Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung nach dem Wärmeplanungsgesetz des Bundes (WPG) führt zu erheblichen finanziellen und personellen Mehrbelastungen in den Städten und Gemeinden



## WIR LEISTEN

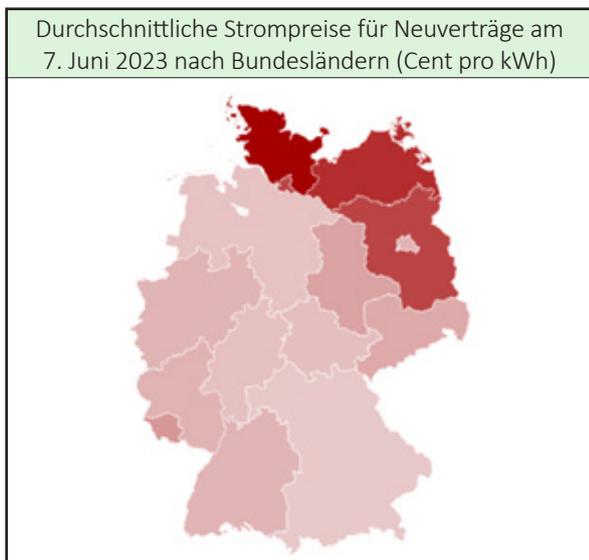
- Städte, Gemeinden, Ämter und Verbandsgemeinde stellen vielerorts Klimaschutzmanager ein und setzen Klimaschutzaktionspläne und -konzepte um
- Städte, Gemeinden, Ämter und Verbandsgemeinde haben vielerorts eine Vielzahl an investiven Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt, u. a. ihre Straßenbeleuchtung energieeffizient umgerüstet, ihre Infrastruktur für Rad- und Fußverkehr ausgebaut, ihre Grünflächengestaltung angepasst und ihre Verwaltungs-, Kita- und Schulgebäude sowie ihren Wohnungsbestand energetisch saniert

### WIR ERWARTEN

- System der Netznutzungsentgelte ist dahingehend zu reformieren, dass lokal produzierte Energie sich auch lokal positiv auf die Energiepreise für die Bürgerinnen und Bürger auswirkt
- Ausweisung regionaler Teilflächenziele für Vorranggebiete Windenergie ist voranzutreiben
- Durchsetzung des Brandenburgischen Windenergieanlagenabgabengesetzes und des § 6 Erneuerbare-EnergienGesetz (EEG) des Bundes verbessern und dadurch die finanzielle Beteiligung der Städte, Gemeinden, Ämter sowie der Verbandsgemeinde an der Wertschöpfung sicherstellen
- Netzausbau schneller vorantreiben
- Rückgewinnung einer wirksamen gemeindlichen Planungshoheit

### WIR ERKENNEN FOLGENDE HERAUSFORDERUNGEN

- Mangel an Akzeptanz in Teilen der Bevölkerung hinsichtlich des weiteren Ausbaus von Erneuerbaren Energien (vor allem von Windkraftanlagen); insbesondere im Zusammenhang mit im Bundesvergleich höheren Stromkosten
- Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetz des Bundes und das Brandenburgischen Flächenzielgesetz greifen unverhältnismäßig in Planungshoheit der Gemeinden ein



### WIR LEISTEN

- Sicherstellung der Energieversorgung für die Bürgerinnen und Bürger durch die Stadtwerke
- Städte, Gemeinden, Ämter und Verbandsgemeinde tragen die Folgen des Ausbaus der Erneuerbaren Energien (u. a. Akzeptanzprobleme in der örtlichen Bevölkerung)

# Über die Städte, Gemeinden, Ämter und die Verbandsgemeinde im Land Brandenburg

Die Städte und Gemeinden sind mit mehr als 6.000 Stadtverordneten und Gemeindevertretern, mehreren Hundert ehrenamtlichen Bürgermeistern, Tausenden Mitgliedern von Beiräten und anderen Gremien bürgerschaftlich organisiert.

Die von den Bürgerinnen und Bürgern direkt gewählten Stadtverordnetenversammlungen oder Gemeindevertretungen nehmen wichtige Verwaltungsaufgaben wahr. Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter sowie Stadtverordnete werden für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Vertretungen bestehen aus den Bürgermeisterinnen, Bürgermeistern oder Oberbürgermeistern sowie den gewählten Vertreterinnen und Vertretern. Die Anzahl der gewählten Stadtverordneten oder Gemeindevertreterinnen und -vertreter richtet sich nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Stadt oder Gemeinde. Sie beträgt zwischen acht und vierzig Vertretern. In den kreisfreien Städten besteht die Stadtverordnetenversammlung regelmäßig aus zwischen 46 bis zu 56 Stadtverordneten.

Amtsangehörige Gemeinden verfügen über direkt gewählte ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Diese sind auch jeweils Vorsitzende der Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung. Mit rund 37.000 Beschäftigten sind die Städte, Gemeinden, Ämter sowie die Verbandsgemeinde zugleich ein wichtiger Arbeitgeber im Land Brandenburg.

Städte und Gemeinden erfüllen die Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft. Dies sind viele wichtige Aufgaben für das tägliche Leben ihrer Bürgerinnen

und Bürger. Neben pflichtigen Aufgaben, wie u. a. dem Bau und der Unterhaltung von Gemeindestraßen, der Trägerschaft von Grundschulen, der Versorgung mit Trinkwasser, der Trägerschaft von kommunalen Friedhöfen, Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Ordnungsbehörde und Aufgaben des Standesamtes, erfüllen die Städte, Gemeinden und Ämter sowie die Verbandsgemeinde auch freiwillige Aufgaben, wie den kommunalen Wohnungsbau, die Trägerschaft von Theatern, Museen und Bibliotheken sowie Trägerschaft von Kindertagesstätten.

Eine Vielzahl an kommunalen Aufgaben wird nicht durch die unmittelbaren Kommunalverwaltungen, sondern durch die rund 730 kommunalen Unternehmen im Land Brandenburg erfüllt. Hierzu gehören u.a. die Verkehrsunternehmen der kreisfreien Städte, die Krankenhäuser, die Kommunalen Wohnungsunternehmen, die Unternehmen der Wasser- und Abfallwirtschaft sowie Stadtwerke.

Zur Finanzierung ihrer Aufgaben können die Städte und Gemeinden eigene Abgaben erheben. Dies sind unter anderem Gebühren und Beiträge für die Errichtung von Trink- oder Abwasseranlagen, Steuern oder Entgelte etwa für die Benutzung von Schwimmbädern.

Die Städte und Gemeinden erhalten zudem Zuweisungen des Landes und auch des Bundes. Damit die Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Aufgaben erfüllen können, sind sie von Seiten des Landes über den kommunalen Finanzausgleich angemessen an dessen Steuereinnahmen zu beteiligen.



# Über den Städte- und Gemeindebund Brandenburg

Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg ist als kommunaler Spitzenverband ein freiwilliger Zusammenschluss der brandenburgischen Städte, Gemeinden, Ämter und der Verbandsgemeinde. Ihm gehören fast alle amtsfreien Städte und Gemeinden, Ämter und viele ihrer amtsangehörigen Städte und Gemeinden, die vier kreisfreien Städte und die Verbandsgemeinde mit ihren verbandsgemeindeangehörigen Städten im Land Brandenburg an. In seinen Mitgliedern leben mehr als 2,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Aufgabe des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg ist es unter anderem, den Selbstverwaltungsgedanken zu fördern und stets für die Verwirklichung und Wahrung des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung einzutreten.

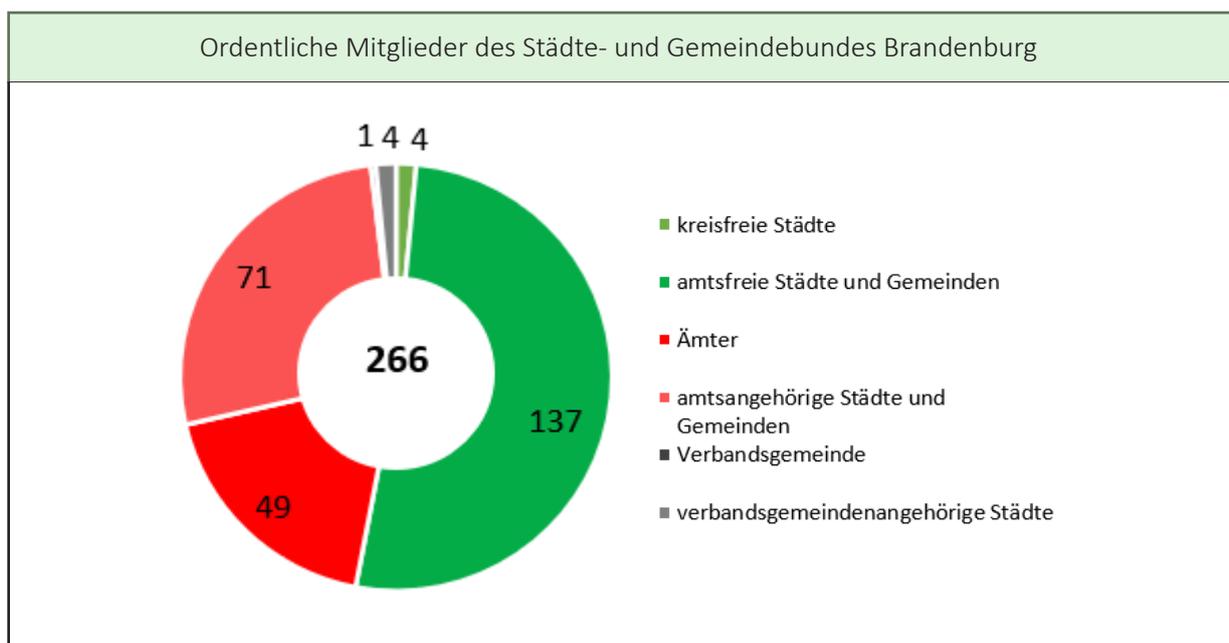
Die Verfassung des Landes Brandenburg schützt die kommunale Selbstverwaltung durch ein spezielles Anhörungsrecht der kommunalen Spitzenverbände. Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind

nach Art. 97 Abs. 4 Landesverfassung in Gestalt ihrer kommunalen Spitzenverbände rechtzeitig zu hören, bevor durch Gesetz oder Rechtsverordnung allgemeine Fragen geregelt werden, die sie unmittelbar berühren.

Die Stellungnahmen und Positionen des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg sind das Ergebnis umfangreicher Beteiligungs-, Diskussions- und Arbeitsprozesse. Diese finden im Präsidium, dem Landesausschuss sowie in zahlreichen Fachausschüssen, Arbeitsgemeinschaften und anderen Gremien statt.

Darüber hinaus bilden die Mitglieder des Verbandes in den 14 Landkreisen des Landes Brandenburg jeweils eine Kreisarbeitsgemeinschaft.

Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg ist Landesverband des Deutschen Städtetages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.



# Quellen- und Literaturverzeichnis

*Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstand im Land Brandenburg, Dezember 2021.*

*Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Bevölkerung im Land Brandenburg 1991 bis 2021.*

*Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Jahresrechnungsstatistik 2021, Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Brandenburg im Jahr 2021 im Brandschutz.*

*Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistischer Bericht, Allgemeinbildende Schulen im Land Brandenburg Schuljahr 2021/22.*

*Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistischer Bericht, Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz im Land Brandenburg 2020.*

*Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistischer Bericht, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege im Land Brandenburg 01. März 2022.*

*Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistischer Bericht, Krankenhäuser im Land Brandenburg 2021, Teil 1: Grunddaten.*

*Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistischer Bericht, Preisindizes für Bauwerke im Land Brandenburg.*

*Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistischer Bericht, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung im Land Brandenburg nach Wirtschaftsbereichen 1991 bis 2022.*

*Deutsches Institut für Urbanistik, Bestand und Zustand des gemeindlichen Straßennetzes in Brandenburg: Mittel- und langfristige Investitionsbedarfe, Berlin, 19. November 2018.*

*Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Kommunale Klimainvestitionen im Spannungsfeld zwischen steigenden Bedarfen und begrenzten Ressourcen, im Internet: <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-2023/Fokus-Nr.-427-April-2023-Klimainvestitionen-Kommunen.pdf>, zuletzt eingesehen am: 16. Juni 2023.*

*Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Brandenburg Sozialindikatoren 2022, Aktuelle Daten zur sozialen Lage im Land Brandenburg.*

*Landesärztekammer Brandenburg, Berufstätige Ärzte nach Anerkennung und Altersgruppen 2021. Im Internet: [www.Laekb.de](http://www.Laekb.de), zuletzt eingesehen am: 07. 06. 2023.*

*Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg, Großwaldbrände im Land Brandenburg, Bericht zur Waldbrandsaison 2022.*

*Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg, Kommunalverzeichnis, im Internet: <https://service.brandenburg.de/service/de/adressen/kommunalverzeichnis/kommunalstruktur/>, zuletzt eingesehen am: 07.06.2023*

*Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Wirtschaft aktuell, Pendlerbewegungen von und nach Berlin 2022. Im Internet: [https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/konjunktur-und-statistik/wirtschaft-aktuell/pendler\\_2022.pdf](https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/konjunktur-und-statistik/wirtschaft-aktuell/pendler_2022.pdf), zuletzt eingesehen am: 07.06.2023.*

*Städte- und Gemeindebund Brandenburg, Choriner Erklärung, Positionspapier zum Kommunalen Klimaschutz in Brandenburg, im Internet: [https://www.stgb-brandenburg.de/fileadmin/user\\_upload/stgb-brandenburg.de/dokumente/positionen/620-40-2022-07-01\\_Choriner\\_Erklaerung\\_-\\_Positionspapier\\_Kommunaler\\_Klimaschutz\\_in\\_Brandenburg.pdf](https://www.stgb-brandenburg.de/fileadmin/user_upload/stgb-brandenburg.de/dokumente/positionen/620-40-2022-07-01_Choriner_Erklaerung_-_Positionspapier_Kommunaler_Klimaschutz_in_Brandenburg.pdf), zuletzt eingesehen am 9. Juni 2023.*

Städte- und Gemeindebund Brandenburg, *Diskussionspapier des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg zur kommunalen Wirtschaftsförderung und Stärkung lokaler Standortbedingungen und -faktoren*, im Internet: [https://www.stgb-brandenburg.de/fileadmin/user\\_upload/stgb-brandenburg.de/dokumente/positionen/702-09\\_Entw\\_Diskussionspapier\\_Standortfaktoren\\_Stand\\_12.09.22.pdf](https://www.stgb-brandenburg.de/fileadmin/user_upload/stgb-brandenburg.de/dokumente/positionen/702-09_Entw_Diskussionspapier_Standortfaktoren_Stand_12.09.22.pdf), zuletzt eingesehen am 9. Juni 2023.

Städte- und Gemeindebund Brandenburg, *Forderungen zur Weiterentwicklung des Waldbrandschutzes in Brandenburg vom 24. April 2023*, im Internet: [https://www.stgb-brandenburg.de/fileadmin/user\\_upload/stgb-brandenburg.de/dokumente/positionen/112-04-2023-04-24\\_Anlage\\_PM\\_Forderungspapier\\_Waldbrandschutz.pdf](https://www.stgb-brandenburg.de/fileadmin/user_upload/stgb-brandenburg.de/dokumente/positionen/112-04-2023-04-24_Anlage_PM_Forderungspapier_Waldbrandschutz.pdf), zuletzt eingesehen am 9. Juni 2023.

Städte- und Gemeindebund Brandenburg, *Positionspapier zur Aufnahme, Betreuung, Unterbringung und Integration von Geflüchteten in Brandenburg*, im Internet: [https://www.stgb-brandenburg.de/fileadmin/user\\_upload/stgb-brandenburg.de/dokumente/positionen/111-00-2023-02-15\\_Positionspapier\\_Gefluechtete\\_16021611fin.pdf](https://www.stgb-brandenburg.de/fileadmin/user_upload/stgb-brandenburg.de/dokumente/positionen/111-00-2023-02-15_Positionspapier_Gefluechtete_16021611fin.pdf), zuletzt eingesehen am 9. Juni 2023.

Städte- und Gemeindebund Brandenburg, *Reform der Krankenhausvergütung und Krankenhausplanung, Positionen in Zusammenhang mit der Dritten Stellungnahme und Empfehlung der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung „Grundlegende Reform der Krankenhausvergütung“* im Internet: [https://www.stgb-brandenburg.de/fileadmin/user\\_upload/stgb-brandenburg.de/dokumente/positionen/507-00-2023-02-06\\_Positionspapier\\_Krankenhauswesen\\_edit.pdf](https://www.stgb-brandenburg.de/fileadmin/user_upload/stgb-brandenburg.de/dokumente/positionen/507-00-2023-02-06_Positionspapier_Krankenhauswesen_edit.pdf), zuletzt eingesehen am 9. Juni 2023.

Städte- und Gemeindebund Brandenburg, *Wachstum um Berlin in gemeinsamer Verantwortung meistern, Gemeinsames Positionspapier der Städte und Gemeinden im Berliner Umland zu den Herausforderungen der Wachstumsregionen*. im Internet: [https://www.stgb-brandenburg.de/fileadmin/user\\_upload/stgb-brandenburg.de/dokumente/positionen/004-46-2019-09-23\\_Positionspapier\\_Berliner\\_Umland\\_\\_23.09.2019\\_.pdf](https://www.stgb-brandenburg.de/fileadmin/user_upload/stgb-brandenburg.de/dokumente/positionen/004-46-2019-09-23_Positionspapier_Berliner_Umland__23.09.2019_.pdf), zuletzt eingesehen am 9. Juni 2023.

Städte- und Gemeindebund Brandenburg, *Wohnungspolitische Positionen des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg*, im Internet: [https://www.stgb-brandenburg.de/fileadmin/user\\_upload/stgb-brandenburg.de/dokumente/positionen/StGB\\_20170515\\_Wohnungspolitische\\_Positionen.pdf](https://www.stgb-brandenburg.de/fileadmin/user_upload/stgb-brandenburg.de/dokumente/positionen/StGB_20170515_Wohnungspolitische_Positionen.pdf), zuletzt eingesehen am 9. Juni 2023.

Statista Research Department, *Onshore-Windenergieanlagen – Anzahl nach Bundesland 2022*, im Internet: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/28154/umfrage/anzahl-von-windenergieanlagen-nach-bundesland/>, zuletzt eingesehen am 16. Juni 2023.

Statistisches Bundesamt, *Ausländische Bevölkerung nach dem Ausländerzentralregister*, im Internet unter Datenbank GENESIS-Online, zuletzt eingesehen am: 07.06.2023

Statistisches Bundesamt, *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011*.

Statistisches Bundesamt, *Vierteljährliches Kassenergebnis des Öffentlichen Gesamthaushalts – Fachserie 14 Reihe 2 – 1.- 4. Vierteljahr 2022*.

Stromauskunft.de, *Durchschnittliche Strompreise für Neuverträge am 07. Juni 2023 in Deutschland und den Bundesländern bei einem Jahresstromverbrauch von 3.500 kWh*, im Internet: <https://www.stromauskunft.de/strompreise/strompreis-atlas/>, zuletzt eingesehen am: 07.06.2023.

## Bildquellen

DIKOM - Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg [S. 18]

Rathaus der Stadt Finsterwalde [S. 26]

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder [S. 25]

# Städte und Gemeinden im Land Brandenburg





---

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND  
BRANDENBURG

